



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:		COS-BV-027/2009				
	Aktenzeichen:						
	Datum:		04.06.2009				
	Einreicher:		Bürgermeisterin				
	Verfasser:		Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit				
Betreff:							
Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Zieko und Bestätigung durch den Stadtrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.08.2009	Ortschaftsrat Zieko	3	3	0	0	0	0
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Zieko den Ortsbürgermeister für die Ortschaft Zieko.

Ortsbürgermeister ist: **Michael Höber**
Dorfstraße 24 b
06869 Coswig (Anhalt)

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 154,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 000000.401009

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: